

Werner Siepe

40699 Erkrath, 16.05.2023

Kopernikusstr. 19

Bundeskartellamt

z.Hd. Herrn Präsident Andreas Mundt

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

**Prüfverfahren gegen Fernwärmeversorgungsunternehmen wegen möglichen
Missbrauchs der Wärmepreisbremse**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Fernwärmekunde von E.ON in Erkrath-Hochdahl bin ich unmittelbar von den drastisch erhöhten Fernwärmepreisen in den Jahren 2021 und 2022 betroffen und hatte Ihnen dazu bereits am 12.4.2023 meine Expertise „**Überhöhte Fernwärmepreise von E.ON – Zahlen, Daten, Fakten für Arbeitspreise von E.ON in 2021 und 2022 im Vergleich zu Wettbewerbspreisen**“ übersandt.

Ergänzend zu der gestern verbreiteten Nachricht über das mögliche Ausnutzen der Gaspreisbremse durch eine zweistellige Anzahl von Gasversorgern (siehe <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/preisbremse-ausgenutzt-kartellamt-nimmt-versorger-ins-visier,TekXnmN>) und zu meiner am 16.3.2023 erschienenen Studie „**Auswirkungen der Preisbremse für Fernwärme**“ (veröffentlicht auf der Webseite der IG Fernwärme Hochdahl, siehe www.fernwaerme-hochdahl.de/aktuelles/) erlaube ich mir, auf die folgenden vier Fälle eines möglichen Missbrauchs der Fernwärmepreisbremse hinzuweisen:

1. Wuppertaler Stadtwerke (WSW) mit Arbeitspreis von 46,35 Cent brutto

Beim Tarif „Talwärme Classic“ berechnet WSW für das 1. Halbjahr 2023 einen Arbeitspreis von 46,35 Cent brutto pro kWh (siehe auch Seiten 23 und 24 in der o.a. Studie vom 16.3.2023). Darüber hat bekanntlich auch die ARD in PlusMinus am 15.3.2023 berichtet.

2. Stadtwerke Weimar (SWW) mit Arbeitspreis von 37,954 Cent brutto

Für das 1. Quartal 2023 hat SWW einen Arbeitspreis von 37,954 Cent brutto pro kWh berechnet (siehe Seite 25 in der o.a. Studie vom 16.3.2023). Im 2. Quartal 2023 sinkt der Arbeitspreis drastisch auf 17,199 Cent brutto pro kWh, siehe https://swweimar.de/fileadmin/user_upload/sww/Inhalte/Waerme/Preisblatt_Fernwaerme_2_Quartal_2023.pdf

3. E.ON-Tochter AVACON Natur mit Arbeitspreis von 40,51 Cent brutto

AVACON Natur, eine Tochter von E.ON, berechnet einen Arbeitspreis von 40,51 Cent brutto pro kWh für das 2. Quartal 2023 im Wärmeversorgungsgebiet Brinkum-Seckenhausen, das zur Gemeinde Stuhr gehört und südlich von Bremen liegt, siehe <https://www.avacon.de/content/dam/revu-global/avacon/documents/AVA-Natur/ver%C3%B6ffentlichungspflichten/preisbl%C3%A4tter/q2-2023/Preis%C3%BCbersicht%20Brinkum-Seckenhausen.pdf>

Da der Fernwärmekunde für 80 % des Vorjahresverbrauchs nur 9,5 Cent brutto pro kWh zahlt, erhält AVACON Natur also rund 31 Cent brutto und damit mehr als drei Viertel des Arbeitspreises als staatliche Subvention infolge der ab 2023 eingeführten Fernwärmepreisbremse.

Die Ursache für den extrem hohen Arbeitspreis liegt in der Preisänderungsklausel von AVACON Natur, die zu 70 % vom Börsenpreis an der Leipziger Gasbörse EEX bestimmt wird. Da der Basis-Arbeitspreis nur bei 4 Cent lag, ist der aktuelle Arbeitspreis also auf das Zehnfache innerhalb von nur zwei Jahren gestiegen.

4. E.ON-Tochter Energy Solutions mit Arbeitspreis von 31,15 Cent brutto

E.ON Energy Solutions GmbH berechnet die Arbeitspreise typischerweise nur nachfolgend für ein ganzes Jahr, also zum Beispiel für das abgelaufene Jahr 2022 erst im Februar 2023. So liegt der Arbeitspreis 2022 zum Beispiel für das Wärmeversorgungsgebiet Pinneberg in Schleswig-Holstein bei 32,10 Cent brutto pro kWh (siehe Spitzenreiter Pinneberg in der Rangliste mit 29,9985 Cent netto für 2022 auf Seite 37 in der Studie „Preisschocks für Fernwärmekunden von E.ON“ vom 1.2.2023).

Ausnahmsweise steht der Arbeitspreis von 31,15 Cent brutto für das ganze Jahr 2023 für das Wärmeversorgungsgebiet Moers-Kapellen in NRW aber schon heute fest, sofern die Preisänderungsklausel nicht geändert wird.

Begründung: Der Arbeitspreis von nur 7,651 Cent netto bzw. 8,18657 Cent brutto pro kWh in 2022 (siehe meine Expertise vom 12.4.2023 zu überhöhten Fernwärmepreisen von E.ON) war noch besonders günstig, da hierfür die arithmetischen Mittelwerte von Erdgas (Börsennotierung) und Wärmepreisindex für die 10 Monate von 12/2020 bis 8/2021 sowie Lohnindex für das 4. Quartal 2020 bis 3. Quartal 2021 zugrunde gelegt wurden (siehe Preisübersicht 2022 von E.ON für Moers-Kapellen im E.ON Info-Portal PDF).

Folglich werden für die Berechnung des Arbeitspreises in 2023 die jeweiligen arithmetischen Mittelwerte für die 10 Monate von 12/2021 bis 8/2022 bzw. vom 4. Quartal 2021 bis 3. Quartal 2022 zugrunde gelegt. Da sämtliche Indexwerte für Erdgas (Börsennotierung), Wärmepreisindex und Lohnindex bis Ende des 3. Quartals 2022 längst bekannt sind, kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Arbeitspreis für 2023 nach der weiter geltenden Preisänderungsklausel berechnet werden.

Bei einem Basis-Arbeitspreis von 9,5 Cent netto und einem Preisänderungsfaktor von 4,9243 (nach meiner Berechnung) ergibt sich daraus ein neuer Arbeitspreis für 2023 von 29,1124 Cent netto bzw. von 31,1503 Cent brutto pro kWh unter Einrechnung von 7 % Mehrwertsteuer. Da der Fernwärmekunde in Moers-Kapellen für 80 % des Vorjahresverbrauchs nur 9,5 Cent brutto pro kWh in 2023 zahlt, erhält EON Energy Solutions rund 21,65 Cent brutto und somit rund 70 % als staatliche Subvention im Jahr 2023.

Im Interesse der Steuerzahler darf ich Sie bitten, die vier genannten Fälle eines möglichen Missbrauchs der Fernwärmepreisbremse genauer unter die Lupe zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Siepe

